



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2022

TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldet sich niemand zu Wort.

TOP 2 - Bebauungsplan "Kleine Breite - 4. Änderung", Gemarkung Geisingen Abwägung Stellungnahmen, Billigung Planentwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung

In der Sitzung stellte Ingenieur Karl Hermle aus Gosheim die Planungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kleine Breite“ vor. Der Bebauungsplan im Gewerbegebiet „Kleine Breite“ stammt aus dem Jahr 1981 und ist in die Jahre gekommen und an mehreren Stellen überarbeitungsbedürftig. Für die Neubaupläne des EDEKA-Marktes ist eine Sondergebietsausweisung erforderlich, da der Markt mit einer Verkaufsfläche über 800 m² als großflächiger Einzelhandel eingestuft wird, welcher in einem Gewerbegebiet nicht zulässig ist. Der Neubau des Lebensmittelmarktes kollidiert daher nutzungsspezifisch mit dem derzeit bestehenden Bebauungsplan. Im Bebauungsplan gibt es darüber hinaus auch weitere Abweichungen zwischen den im Plan ausgewiesenen Nutzungen und den tatsächlichen Gegebenheiten. Beispielsweise ist in den auf dem „Viehmarkt“ ausgewiesenen Grünflächen teilweise auch Bebauung vorhanden. An anderen Stellen grenzen Gewerbegebietsflächen direkt an Wohngebietsflächen. Teilweise sind Straßen anders gebaut worden, wie im ursprünglichen Bebauungsplan ausgewiesen.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem in der Sitzung vorgeschlagenen Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen zu. Diese Abwägungsergebnisse werden in die Planunterlagen eingearbeitet. Der Gemeinderat stimmte ebenfalls zu, dass das Verfahren aufgrund der eingegangenen Anregungen als normales Bebauungsplanverfahren weitergeführt wird. Die Unterlagen für eine Offenlage des Bebauungsplanentwurfs werden zusammen mit einem Umweltbericht für das Gesamtgebiet „Kleine Breite“ zusammengestellt. Für das Sondergebiet werden zusätzlich nutzungsspezifische Gutachten erstellt. Der Entwurf des Bebauungsplans „Kleine Breite – 4. Änderung“ wurde vom Gemeinderat gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf wird öffentlich ausgelegt.

TOP 3 - Antrag auf Ausscheiden als Ortsvorsteherin des Stadtteils Aulfingen

Frau Heike Theuerkauf wurde im Jahr 2019 zur ehrenamtlichen Ortsvorsteherin des Stadtteils Aulfingen gewählt. Frau Theuerkauf musste leider aus gesundheitlichen Gründen ihr Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat beantragen. Bürgermeister Martin Numberger und der Gemeinderat bedauern diesen Schritt sehr. Da die Gesundheit aber vor dem Amt Vorrang haben muss, stimmte der Gemeinderat dem Entlassungsgesuch von Ortsvorsteherin Theuerkauf einstimmig zu. Die offizielle Verabschiedung von Frau Theuerkauf im Gemeinderat ist für den 07. Juni 2022 geplant.

TOP 4 - Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Gutmadingen

Abteilungskommandant Bernd Wullich hat sich nach 25jähriger Tätigkeit aus diesem Amt zurückgezogen. Als Nachfolger hat die Mitgliederversammlung der Abteilungswehr Gutmadingen am 14. April 2022 einstimmig Herrn Matthias Huber gewählt. Der Gemeinderat erteilte diesem Votum der Feuerwehrkameraden seine Zustimmung. Somit ist Matthias Huber neuer Abteilungskommandant der Abteilungswehr Gutmadingen.



Bürgermeister Martin Numberger händigt dem neuen Abteilungskommandanten Matthias Huber die Ernennungsurkunde aus.

TOP 5 und 6 - Bestellung einer Eheschließungsstandesbeamtin und stellvertretenden Ratschreiberin

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Larissa Kellenberger wurde zur Verstärkung des Standesamtsteams zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt. Ebenfalls beschloss der Gemeinderat Frau Kellenberger zur stellvertretenden Ratschreiberin für die Grundbucheinsichtsstelle Geisingen zu ernennen.



Bürgermeister Martin Numberger händigt Larissa Kellenberger die Bestellsurkunde aus

TOP 7 - Bauangelegenheiten

Folgenden Ortschaftsratsbeschlüssen stimmte der Gemeinderat zu:

Einvernehmen zum Neubau eines Doppelcarports in Leipferdingen.

Einvernehmen zum Neubau einer Laube mit Toilette und Brotbackofen in Kirchen-Hausen.

Ablehnung einer Errichtung eines Carports in Aulfingen, weil bereits ohne Baugenehmigung gebaut worden ist. In Geisingen wurde einem Bauvorhaben zur Errichtung von Bürocontainern zugestimmt. An den Ortschaftsrat Leipferdingen wurde die Entscheidung über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Untergeschoss übertragen.